

VeranstalterAnschrift und Adresse 

BENÜTZUNGSGESUCH

(bitte am PC oder in Blockschrift ausfüllen)

Name/Adresse des/der Verantwortlichen
(falls nicht wie vorgenannt)

TELEFON P:

G:

Fax / E-Mail:

**Lokal/e inkl. alle
Nebenanlagen**

Belegungsdauer

(inkl. Vorbereitung/Aufräumzeit)

Wochentag/Datum

von

Uhr

Wochentag / Datum

bis

UhrArt der Veranstal-
tung (genaue
Umschreibung) /
Bemerkungen

Ort / Datum

Unterschrift

**BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG**

im Sinne des obenstehenden Antrages. Die Gebühren (prov. Festlegung siehe Rückseite) und ausserordentliche Kosten (Hauswart/Material/Reparaturen etc.) werden von der Abteilung Finanzen Schöffland in Rechnung gestellt.

Es gilt das Reglement über die Benützung der Schulanlagen von Schöffland.

Besondere Auflagen:

5040 Schöffland,

Unterschrift

**Kopie an: Gemeinderat / Abteilung Finanzen / Schulverwaltung / Bauverwaltung /
ZSO / Hauswart**

Gebührenordnung

für die Benützung der Schul- und weiterer öffentlicher Anlagen von Schöffland

					Gebühren	
					prov.	def.
<u>Auswärtige Vereine und Organisationen</u>		<u>Einheimische Vereine und Organisationen:</u> ½ Tarif				
		(gilt für die Wochenenden und Feiertage)				
		1 Halle/ Turnhalle	2 Hallen	3 Hallen		
• Sporthalle und Turnhalle						
½ Tag	07.00 - 13.00/13.00 - 19.00 Uhr	je Fr. 100.—	Fr. 160.—	Fr. 200.—		
1 Abend	19.00 - 24.00 Uhr	Fr. 100.—	Fr. 160.—	Fr. 200.—		
1 ganzer Tag	07.00 - 07.00 Uhr	Fr. 240.—	Fr. 400.—	Fr. 520.—		
stundenweise Belegungen		Fr. 20.—	Fr. 40.—	Fr. 60.—		
• Aula mit Foyer/Turnhalle für Konzerte, Ausstellungen etc.						
½ Tag	07.00 - 13.00/13.00 - 19.00 Uhr			je Fr. 200.—		
1 Abend	19.00 - 24.00 Uhr			Fr. 200.—		
1 ganzer Tag	07.00 - 07.00 Uhr			Fr. 500.—		
• Militärküche/Kochschule in der Turnhalle						
Grundpauschale inkl. 5 Stunden					Fr. 200.—	
jede weitere Stunde					Fr. 20.—	
• Militärunterkunft						
pro Liegestelle und Übernachtung					Fr. 12.—	
• Hauswartdienste		_____ Std. (eff. Aufwand)				
					Total	

Spezielle Regelung für Schöffler Vereine im Sinne von Punkt A/3 des Reglementes über die Benützung der Schulanlagen von Schöffland, gültig ab 1. Januar 1999

- Einmal pro Kalenderjahr wird den Schöffler Vereinen eine der folgenden öffentlichen Anlagen am Wochenende für einen Tag gratis zur Verfügung gestellt:
 - Turnhalle mit Kochschule
 - Aula
 - Militärküche mit Essraum
- Die Entschädigung für Hauswartdienste erfolgt nach Aufwand.
- Die Reservation der Anlage hat bei der gemäss Reglement zuständigen Stelle mindestens 6 Monate im voraus zu erfolgen.
- Wird die Anlage nach erfolgter Bewilligung nicht benutzt, ist die Benützungsgebühr gemäss Reglement und Gebührenordnung zu entrichten, sofern nicht spätestens 30 Tage vor dem bewilligten Anlass eine schriftliche Mitteilung (Annullation) erfolgt.

Besondere Bedingungen

(Die Anlagenbenützungen richten sich grundsätzlich nach dem Reglement über die Benützung der Schulanlagen vom 6. März 1995)

- Die Benützungsgebühren für einheimische Vereine und Organisationen von Montag bis Freitag werden vom Gemeinderat separat festgelegt.
- Als Schöffler Vereine gelten solche mit rechtsgültigen Statuten, die ihren Sitz in Schöffland und zu 1/3 in Schöffland wohnhafte Mitglieder sowie mindestens 1 Vorstandsmitglied aus Schöffland aufweisen.
- Von einheimischen Vereinen und Organisationen reservierte Belegungen durch Auswärtige erfolgen nach dem "Auswärtigen-Tarif".
- Für Jugendveranstaltungen von einheimischen Vereinen und Organisationen ohne Eintrittsgebühren wird keine Benützungsgebühr erhoben.
- Werden nur Duschanlagen und ansonsten lediglich die Aussensportanlagen benützt, so reduziert sich die Benützungsgebühr um die Hälfte.
- Bei Benützungen der Anlagen von 3 und mehr aufeinanderfolgenden Tagen reduziert sich die Benützungsgebühr um 20%.
- Die Zeit für das Einrichten und Abräumen gilt als Belegung.
- An die Hauswarte sind keine direkten Entschädigungen auszurichten. Die Rechnungsstellung erfolgt einzig durch die Abteilung Finanzen.
- Die benützten Anlagen sind am Schluss der Belegung in sauberem Zustand wieder zu verlassen. Die Reinigung der Böden in der Sporthalle und der Turnhalle im Falle einer normalen Verschmutzung ist in der Benützungsgebühr enthalten. Ansonsten werden Reinigungsgeräte und Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese sind in den Benützungsgebühren ebenfalls eingeschlossen. Die Hauswarte bestimmen den Zeitpunkt der Abnahme. Muss der Hauswart weitere Reinigungsarbeiten selber ausführen oder ausführen lassen, weil diesem Grundsatz nicht nachgelebt worden ist, werden die Aufwendungen von der Abteilung Finanzen in Rechnung gestellt.
- Der Tarif für die übrigen Räumlichkeiten, für welche kein besonderer Gebührenkatalog besteht, beträgt jeweils ½ von 1 Halle (z.B. Schulzimmer, Theorieraum Mehrzweckgebäude, Picketraum Mehrzweckgebäude, etc.).
- Diese Gebührenordnung tritt am 1. Mai 1995 in Kraft.